

## Absenzenregelung in der Qualifikationsphase

- **Bei Erkrankung** muss die Schule sofort am ersten Tag vor acht Uhr telefonisch verständigt werden.
- **Beträgt die Fehldauer bis zu zwei Tagen**, so müssen die Stunden und Fächer, in denen man gefehlt hat, **einzel**n in die grüne Karte eingetragen werden. Sie müssen vom jeweils betroffenen Kursleiter abgezeichnet und mit seiner Absenzenliste abgeglichen werden.
- **Ab 3 Tagen Fehldauer** wird nur die Zeitspanne eingetragen, in der man nicht anwesend war. Einer der beiden Oberstufenkoordinatoren zeichnet stellvertretend für die Kursleiter ab. Legen Sie bitte den Eintrag zur Kontrolle der Kursleiterin/dem Kursleiter noch einmal vor.
- **Ist die Schülerin/der Schüler noch nicht volljährig**, so muss ein Elternteil den auf der Karte angegebenen Grund des Fernbleibens durch Unterschrift bestätigen.
- **Die Absenzenkarte wird regelmäßig vom Oberstufenkoordinator eingesammelt und kontrolliert.**  
Sie sollten daher möglichst schnell nach Wiedererscheinen Ihren Karteneintrag signieren lassen, da bei der Kontrolle beim jeweiligen Oberstufenkoordinator alle Einträge abgezeichnet sein müssen!
- **Attestpflicht besteht für alle Schüler an Tagen mit Schulaufgaben / Kurzarbeiten oder bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Sportfest, Exkursion, Tag der offenen Tür)**  
Vermerken Sie dies auf der Karte (Spalte S/KA) und legen Sie das ärztliche Attest innerhalb einer Woche nach Wiedererscheinen dem Kursleiter vor. Anschließend geben Sie es beim jeweiligen Oberstufenkoordinator ab. In begründeten Fällen kann für einzelne Schülerinnen/Schüler eine dauerhafte Attestpflicht verhängt werden.
- **Befreiungen durch das Direktorat bei akuter Erkrankung können nur mit Vorlage der grünen Karte erfolgen und müssen auf der Karte bestätigt werden.**  
Befreiungen sind nur während der Pausen oder nach 13.00 Uhr im Direktorat möglich. Dies gilt auch für den Fall, dass die Schülerin/der Schüler vormittags den Unterricht besucht hat und am Nachmittagsunterricht krankheitshalber nicht teilnehmen kann.  
*Eine nachträgliche telefonische Abmeldung für den Nachmittagsunterricht von zu Hause bedeutet ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht.*
- **Für Arztbesuche, soweit sie nicht akut bedingt sind, Führerscheinprüfungen, Familienfeiern usw. muss die Schülerin/der Schüler mindestens eine Woche vorher beim Direktorat eine Befreiung einholen. Diese wird ebenfalls auf der Absenzenkarte vermerkt.** Bei Anträgen auf Unterrichtsbefreiung ist der Schüler verpflichtet, auf entgegenstehende Schulaufgabentermine hinzuweisen. Ansonsten ist eine bereits ausgesprochene Befreiung ungültig; das Unterrichtsversäumnis geht dann zu Lasten des Schülers. Akut bedingte Arztbesuche müssen ärztlich bestätigt werden. Anträge auf Befreiung zur Studien- und Berufsinformation können bei den Oberstufenbetreuern eingereicht werden.
- **Wichtig:** Behandeln Sie Ihre Absenzenkarte sorgfältig und verlieren Sie sie nach Möglichkeit nicht, die „Rekonstruktion“ der Einträge ist sehr schwierig!  
Die Absenzenkarte wird am Ende des Schuljahres eingesammelt und verbleibt an der Schule.